



Sachbearbeitung Ältere, Behinderte und Integration  
Datum 24.03.2011  
Geschäftszeichen ABI- AL/ Mr  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 13.04.2011 TOP  
Behandlung öffentlich GD 129/11

---

Betreff: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen  
  
Gemeinsame Teilhabeplanung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises  
- Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen -

Anlagen: 1

**Antrag:**

Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Walter Lang

---

|                  |  |
|------------------|--|
| Genehmigt:       | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des |
| BM 2,C 2,OB,ZS/F | Gemeinderats:                            |
|                  | Eingang OB/G _____                       |
|                  | Versand an GR _____                      |
|                  | Niederschrift § _____                    |
|                  | Anlage Nr. _____                         |

## Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

|  |   |
|--|---|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>         | <b>Derzeit noch nicht konkretisierbar</b> |
| <b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b> | <b>Derzeit noch nicht konkretisierbar</b> |

2. Am 10.03.2010 haben wir zuletzt über die Umsetzungsschritte zur Realisierung der Handlungsempfehlungen des gemeinsamen Teilhabeplans der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises berichtet.

Im dritten Jahr nach Veröffentlichung des Teilhabeplans stehen wir unmittelbar vor der Erledigung aller im Plan enthaltenen 64 Handlungsempfehlungen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die einzeln aufgeführten Maßnahmen abschließend abgearbeitet sind, sondern Prozeßentwicklungen angestoßen wurden, die weiterhin der Begleitung und Statusüberprüfungen im Hinblick auf eine wirksame Steuerung in der Eingliederungshilfe bedürfen.

Themenschwerpunkte und Veränderungen wurden im vergangenen Kalenderjahr in den Bereichen Kinder und Jugendliche, Schule, Soziale Teilhabe – Unterstützung der Familien, Teilhabe am Arbeitsleben und Wohnen durchgeführt.

Mit dem in 2010 vereinbarten Kontrakt zwischen der Finanzverwaltung und der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration wurden für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe zusätzlich zu der vorhandenen Stelle weitere 1,5 Stellen geschaffen. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur effizienten Gestaltung der Aufgabenerfüllung und Steuerung in der Eingliederungshilfe getan.

Mit der Teilnahme der Stadt Ulm an dem Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ mit dem Staatlichen Schulamt Biberach ab Schuljahr 2010/11 können wir auch hier aktiv an der geplanten Schulgesetzänderung in 2012/2013 und der Gestaltung des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung mitwirken. Dabei sollen auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention die Wünsche der Eltern von Kindern mit Behinderung nach wohnortnahen Bildungsangeboten und sozialer Teilhabe berücksichtigt werden.

In der Anlage ist in der Spalte „Zeitplan/Status“ der aktuelle Stand aller Handlungsempfehlungen ersichtlich.

Parallel hierzu wird auch der Alb-Donau-Kreis im Frühjahr 2011 im zuständigen Gremium über den dortigen Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen berichten.

Über die aktuellen Umsetzungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.